

## **854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

### **Bericht**

#### **des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

##### **über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich**

Ziel des Übereinkommens ist es, sowohl die aktive Zusammenarbeit aller Staaten der Region Europa für Frieden und internationale Verständigung zu fördern als auch eine wirksamere Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der UNESCO im Hinblick auf eine bessere Nutzung ihres pädagogischen, technologischen und wissenschaftlichen Potentials zu entwickeln. Das Übereinkommen sieht daher einerseits Maßnahmen für eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulstudien und andererseits Empfehlungen für innerstaatliche Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit vor.

Das Abkommen hat gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Jänner 1986 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich (732 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 01 08

Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher  
Berichterstatter

Dr. Blenk  
Obmann